Diese Ausgabe erscheint auch online

AMTSBLATT

GEMEINDE **RATSHAUSEN**

GEMEINDE **RATSHAUSEN**
GEMEINDE **RATSHAUSEN**

Donnerstag, 29. Juli 2021 | Jahrgang 55 | Nummer 29 / KW 30

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen mit Beginn der Sommerferien einen Sommergruß in dieser außergewöhnlichen Zeit zuschicken.

Corona hat alles verändert: Die Menschen, das soziale Miteinander, die Kultur – und das Gefühl für Zeit. Und dabei brauchen wir alle; andere Menschen, die Begegnungen, das kulturelle Leben, die freizeitlichen Aktivitäten, und unseren gewohnten und gewöhnlichen Alltag. Das wurde uns in den vergangenen Monaten besonders bewusst.

Für manche Menschen war diese Zeit vielleicht auch eine Zeit des produktiven Nachdenkens und haben erste Schritte in Richtung einer positiven Kehrseite der Corona-Pandemie gemacht.
Wir haben gelernt, mit weniger auszukommen und waren mit dem zufrieden was wir haben und sind dadurch achtsamer geworden. Haben entschleunigt und unsere Gesundheit zu schätzen gelernt.

Nun in unserem zweiten Corona-Sommer kann Dank der guten Entwicklung aufgeatmet werden. Viele Urlaubsregionen in Europa haben ihre Türen weit geöffnet. Gute Voraussetzungen für alle Urlauber, die nach den zähen Lockdown-Monaten etwa ans Meer oder in die Berge wollen. Aber auch für die „Daheimbleibenden“ bietet unsere schöne Region tolle Ziele die sich lohnen erkundet und besucht zu werden.

Wir wünschen Ihnen allen eine erholsame und schöne Urlaubzseit. Genießen Sie den Sommer und nutzen Sie die Tage zum „Durchschnaufen“. Allen Kindern und Jugendlichen wünschen wir schöne Ferien, viel Spaß bei den Mini-Ferienspielen und dem Sommerferienprogramm des Jugendraums.
Natürlich steht auch in der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof in den nächsten Tagen bei dem einen oder anderen Mitarbeiter/in der Sommerurlaub an. Sicher haben Sie deshalb Verständnis, wenn Ihr gewohnter Ansprechpartner evtl. nicht zur Verfügung steht oder die Bearbeitung bestimmter Anliegen dementsprechend länger dauert.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
über die Sommerferien vom 29.07. bis 10.09.2021

Montag, Donnerstag, Freitag:	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag:	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	Geschlossen

Bitte beachten Sie auch die Sommerpause des Amtsblattes.
Die erste Ausgabe nach den Ferien erscheint am 02.09.21.

Bleiben Sie gesund und achten Sie weiterhin auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz unser aller Gesundheit.

Herzliche Sommergrüße von der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat.

Ihr Heiko Jobher
Bürgermeister

„Wer anderen eine Blume sät, blüht selbst auf:“

Liebe Ratshausener, unser Sommergruß soll
gleichzeitig auch ein Blumengruß an Sie sein.
Sich gegenseitig eine Freude zu machen,
das trägt zum Glück des Lebens bei.
Blühen Sie auf und freuen Sie sich darüber,
wenn es auch rund um Sie herum zu blühen beginnt.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Sommerferien vom 29.07.2021 - 10.09.2021

Während den Sommerferien hat die Gemeindeverwaltung jeweils am Montag, Donnerstag und Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr geöffnet und dienstags von 15.00 - 17.00 Uhr. Mittwochs bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen (Ausnahme 08.09.2021 v. 09.00-11.00 Uhr).
Termine können in Einzelfällen nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

handmade by
Besenfelder
Bäckerei
Konditorei

Wir machen Betriebsferien vom
11.08.2021 bis einschließlich 25.08.2021.
Wir wünschen Ihnen eine schöne Ferien- und Urlaubszeit.
Ihre Bäckerei Besenfelder

Blutspenderehrung in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause

Blut spenden rettet Leben. Patienten verdanken ihr Leben Menschen, die sie nie zuvor getroffen haben. Sie verdanken ihr Leben Menschen, die ihr Blut freiwillig und uneigennützig spenden. Jede Spende zählt. Auch das beste medizinische Versorgungssystem ist bei schweren Verletzungen und lebensbedrohlichen Krankheiten ohne Blut nicht funktionsfähig. Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur möglich, wenn ausreichend Blutpräparate vorhanden sind. Diese können nach wie vor nicht künstlich hergestellt werden. Zur Blutspende gibt es keine Alternative. Die Menschen, die beim Deutschen Roten Kreuz Blut spenden, tun dies auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis. Sie helfen damit anderen, die dringend Blut- bzw. Blutbestandteilpräparate benötigen und sind somit das wichtigste Glied der Blutversorgung.
In Ratshausen konnte Frau Christina Walter für 25 Blutspenden, Herr Wilhelm Eppler für 50 Blutspenden und Herr Nico Bentele in Abwesenheit für 10 Blutspenden geehrt werden. Bürgermeister Lebherz und Herr Harald Weinmann Vorstand vom DRK-Ortsverein Ratshausen würdigten die Leistung der Blutspender, die durch ihre regelmäßige Spende bei den DRK-Blutspendeterminen ihre große Menschlichkeit unter Beweis stellen. Ein herzliches Dankeschön an alle Blutspender für ihre große Solidarität und ihr besonderes Verantwortungsgefühl für ihre Mitmenschen.

Wahlbezirk 5001 - Ratshausen als repräsentativer Urnen-Wahlbezirk für die Wahlstatistik zur Bundestagswahl ausgewählt

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen liefert.
Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.
Die Wahlbezirke hierfür werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, für die kommende Bundestagswahl am 26.09.2021 erfolgte dies in Ratshausen für den Urnenwahlbezirk 5001 mit dem Wahllokal im Vereinsraum des Rathauses (s. auch Hinweis zur gegebenen Zeit auf den Wahlbenachrichtigungen für diesen Wahlbezirk).
Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu.
In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen.
Darüber hinaus werden in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt, um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben bei der repräsentativen Wahlstatistik selbstverständlich gewahrt.
Weitere Informationen zur repräsentativen Wahlstatistik können Sie auf den Seiten 5-7 entnehmen.

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187, Kontakt@Ratshausen.de

Montag	**09.00-11.00 Uhr**
Dienstag	**15.00-17.00 Uhr**
Mittwoch	**geschlossen**
Donnerstag	**09.00-11.00 Uhr**
Freitag	**09.00-11.00 Uhr**

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	**112**
Feuerwehrhaus	**8706**
Notariat	**07427 940040**
Sozialstation	**7525**
Förster Maier	**91001**
Polizeiposten Schömberg	**940030**
Polizeidir. Balingen	**07433 2640**
Abfallberater:	**07433 921381**
Bauhof	**0170 8511436**
Plettenberghalle	**7573**
Kath. Pfarrbüro	**7325**
Telefonseelsorge	**0800 1110111**
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	**9153290**

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Bundestagswahl 2021

Öffentliche Bekanntmachung über die im Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen zugelassenen Wahlvorschläge

Die öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die im Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen für die Bundestagswahl am 26. September 2021 zugelassenen Wahlvorschläge erscheint voraussichtlich am 06. August 2021 auf der Homepage des Landkreises Sigmaringen. Die Veröffentlichung wird abrufbar sein unter www.landkreis-sigmaringen.de – Aktuelles – Bekanntmachungen und unter www.zollernalbkreis.de – Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Ratshausen wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 06.09.2021, Mittwoch 08.09.2021, Donnerstag 09.09.2021, Freitag 10.09.2021 jeweils von 09.00 – 11.00 Uhr und am Dienstag 07.09.2021 von 15.00 – 17.00 Uhr) im Rathaus Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 11.00 Uhr**, bei der
   Gemeindebehörde, Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen Einspruch einlegen.
   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung.**
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen
   • durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
   • oder durch **Briefwah**l
   teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr**,** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   • einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   • einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   • einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
   • ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ratshausen, 29.07.2021

Bürgermeisteramt Ratshausen, gez. Heiko Lebherz – Bürgermeister –

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung am 22.07.2021

TOP 1 Blutspenderehrung

Es wurden geehrt:

Frau Christina Walter für 25 Blutspenden, Herr Wilhelm Eppler für 50 Blutspenden und in Abwesenheit Herr Nico Bentele für 10 Blutspenden

TOP 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Lebherz gab bekannt, dass aufgrund des beabsichtigten Umzugs der ortsansässigen Firma Koch ins Industriegebiet Nord nach Schömberg, die Stadt Schömberg der Gemeindeverwaltung ein Angebot über die zukünftige Verteilung der Gewerbesteuer unterbreitet hat.

Eine weitere Bekanntgabe war die Vergabe der landwirtschaftlichen Pacht an den Landwirtschaftlichen Bio-Betrieb Schäfer aus Ratshausen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Zudem wurde über ein Widerspruchsverfahren seitens der Gemeinde gegen das Verfahren der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung der Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH zur Änderung der genehmigten Abbau- und Rekultivierungsplanung sowie zur flächenhaften Erweiterung des Steinbruchs Plettenberg berichtet.

TOP 3 ELR Antrag

a. Gasthof Adler

„Gastronomie und ländliche Grundversorgung in stilvollem Ambiente, aber ungezwungen“ – so lautet das neue Konzept vom ortsansässigen Gasthof Adler. Ein entsprechender ELR-Antrag, der einen Umbau der zwei bestehenden Gasträume vorsieht, wurde beim Landratsamt Balingen und beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht. Durch den Umbau soll im vorderen Gastraum mehr Platz geschaffen werden für den Verkauf der Feinkostprodukte. Zudem soll ein zentraler Mittelpunkt für die Gäste geschaffen werden. Die Gemeinde begrüßt dieses Vorhaben –„die Gastwirte setzen damit ein sehr starkes Zeichen für unseren Ländlichen Raum und für die Grundversorgung in unserer Gemeinde“. Der Gemeinderat nahm das Projekt zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4 Vergabe Neukalkulation Bestattungsgebühren

Für die Neuanlage des Urnengartens, der Rasenstelen und der Rasengräber bedarf es einer Neukalkulation der Bestattungsgebühren. Eine Anpassung der Gebühren liegt etliche Jahre zurück, weshalb umso mehr Handlungsbedarf besteht, die Bestattungsgebühren neu zu kalkulieren.

Durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal wird angestrebt, für alle Verbandsgemeinden (außer Schömberg) die Bestattungsgebühren durch ein externes Fachbüro neu kalkulieren zu lassen. Satzungsrechtlich liegt die Zuständigkeit dieser Aufgaben zwar beim Gemeindeverwaltungsverband, aber aufgrund personeller Engpässe muss auf ein entsprechendes Fachbüro zurückgegriffen werden.

Seitens des Gemeindeverwaltungsverbandes wurden zwei Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat beschloss, die Kalkulation der Bestattungsgebühren an die Firma Heyder+Partner aus Tübingen zum Angebotspreis von 2.159,- € brutto zu vergeben.

TOP 5 Bauangelegenheiten

a. Errichtung eines Balkons, Reute 12

b. Neubau einer Doppelgarage, Josef-Hummel-Weg 10

Zu den Bauanträgen wurde einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 6 Beschaffung Mäher für Bauhof

Die Gemeinde beabsichtigt den Kauf eines Aufsitzmähers für den Bauhof. Die Verwaltung wurde beauftragt nach entsprechender Einholung von Angeboten den Kauf zu tätigen.

TOP 7 Bekanntgaben/Verschiedenes

Die Sparkasse Zollernalb plant den Abbau ihres Geldautomaten in der Hohnerstraße. Die Gemeinde hofft, dass dies keine finale Entscheidung ist und wird das Gespräch mit der Sparkasse Zollernalb suchen.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)
in Teilzeit (50%)

für die Reinigung des Schulzentrums Schömberg.

Die Arbeitszeit (Montag bis Freitag –nachmittags-) beträgt 19,5 Stunden wöchentlich. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Zu den Aufgaben gehören die Reinigung der Verwaltungs- und Schulräume sowie der sanitären Anlagen. Ebenso Hygienekontrollen in den sanitären Anlagen und das Auffüllen von Verbrauchsmaterial. Sie arbeiten in einem Team mit weiteren teilzeitbeschäftigten Reinigungskräften.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **22.08.2021** an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per E-Mail (sekretariat@gvv-os.de) entgegen.

Für evtl. Rückfragen und Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle dürfen Sie sich gerne bei der Verbandsgeschäftsstelle, Telefon: 07427/9498-0, melden.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr
Unter Telefonnummer 116 117
Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Samstag, Sonntag und Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.
Notruf: 112
Krankentransport: 19222
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen: (samstags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr): 116 117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst: 116 117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): 07433/90920
Giftzentrale Freiburg: 0761/19240
Corona Bürgertelefon (Landratsamt Balingen): Mo.-Do. 9-13 Uhr u. 13.30-15.30 Uhr, Fr. 9-12 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ist das Bürgertelefon nicht erreichbar: 07433/921111

Wir gratulieren

Nach dem Bundesmeldegesetz dürfen gem. § 50 Abs. 2 BMG nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.
Herrn Erwin Heß, Schloßhof 12, am 04.08. zu seinem 85. Geburtstag

Der
Bundeswahlleiter

Bundestagswahl 2021

Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik

Liebe Wählerinnen und Wähler,

Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Ihr Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

Dr. Georg Thiel
Bundeswahlleiter

Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang sich Wählerinnen und Wähler an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen beteiligt und wie sie gestimmt haben. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird bei Bundestagswahlen seit 1953 und allen Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

Wie werden die repräsentativen Wahlbezirke ausgewählt?

Bei der Bundestagswahl 2021 sind deutschlandweit etwa 85.000 Wahlbezirke eingerichtet.

Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp 2.600 Stichprobenwahlbezirke, darunter über 700 Briefwahlbezirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von gut 3 % aller Wahlbezirke. Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil.

Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind. Bei der letzten Bundestagswahl 2017 umfasste die Stichprobe rund 2,2 der 61,7 Millionen Wahlberechtigten.

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch den Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

Was und wie wird erhoben?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik genauer als zum Beispiel die Wählernachbefragungen der Wahlforschungsinstitute.

Die Wahlbeteiligung wird durch Auszählung der Wählerverzeichnisse ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlscheinvermerk hatten. Je Geschlecht bestehen zehn Geburtsjahresgruppen, die wie folgt verteilt sind:

Geburtsjahresgruppe	Entspricht in etwa Altersgruppe
2001 – 2003	18 – 20 Jahre
1997 – 2000	21 – 24 Jahre
1992 – 1996	25 – 29 Jahre
1987 – 1991	30 – 34 Jahre
1982 – 1986	35 – 39 Jahre
1977 – 1981	40 – 44 Jahre
1972 – 1976	45 – 49 Jahre
1962 – 1971	50 – 59 Jahre
1952 – 1961	60 – 69 Jahre
1951 und früher	70 Jahre und älter

Der
Bundeswahlleiter

Die Untersuchung der Stimmabgabe erfolgt mittels der amtlichen Stimmzettel, die im oberen Bereich zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind. So können Daten über die Stimmabgabe der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermittelt werden. Je Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen.

Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe verwendet:

Unterscheidungsaufdruck [1] auf dem Stimmzettel			Entspricht in etwa Altersgruppe
A.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren	1997 – 2003	18 – 24 Jahre
B.		1987 – 1996	25 – 34 Jahre
C.		1977 – 1986	35 – 44 Jahre
D.		1962 – 1976	45 – 59 Jahre
E.		1952 – 1961	60 – 69 Jahre
F.		1951 und früher	70 Jahre und älter
G.	weiblich, geboren	1997 – 2003	18 – 24 Jahre
H.		1987 – 1996	25 – 34 Jahre
I.		1977 – 1986	35 – 44 Jahre
K.		1962 – 1976	45 – 59 Jahre
L.		1952 – 1961	60 – 69 Jahre
M.		1951 und früher	70 Jahre und älter

1 Gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offenzulassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Ländern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse veröffentlicht. Gemeinden mit einer eigenen Statistikstelle dürfen die Ergebnisse auch auf Gemeindeebene auswerten und veröffentlichen.

Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Es ist auch im Internetangebot des Bundeswahlleiters abrufbar unter

www.bundeswahlleiter.de

im Bereich **„Bundestagswahl“** unter **„Rechtsgrundlagen“**.

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2021 werden voraussichtlich ab Dezember 2021 vorliegen und sind im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter

www.bundeswahlleiter.de

im Bereich **„Bundestagswahl“** unter **„Ergebnisse“** → **„Repräsentative Wahlstatistik“** als Download verfügbar.

Beispielhafte Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik

Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen seit 1953
in %

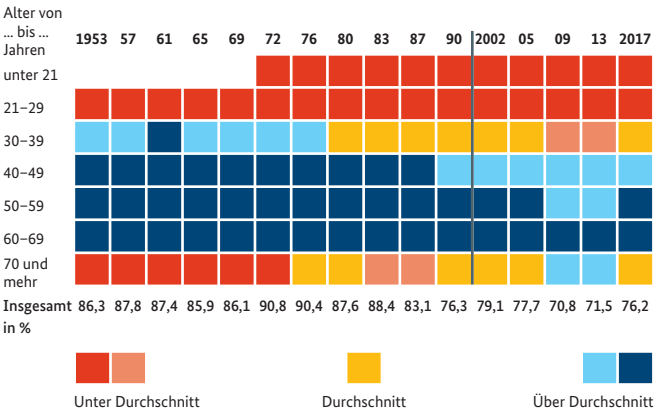

Wählerschaft für beispielhafte Parteien
nach Altersgruppen

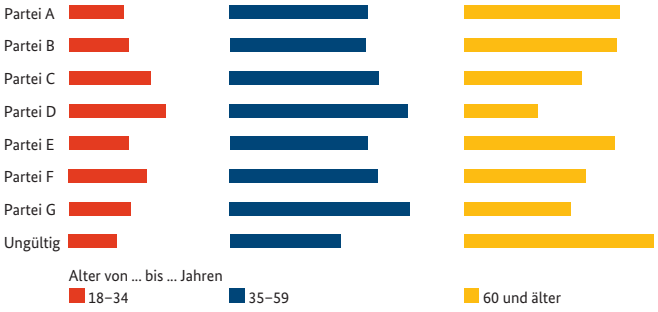

Der
Bundeswahlleiter

Oberster Grundsatz: Wahrung des Wahlgeheimnisses

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlgeheimnis und den Datenschutz:

- Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- Wählerverzeichnisse und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- Die Auszählung für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten und Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig.
  Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à sieben Geburtsjahrgänge zulässig.
- Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Bundeswahlleiters:

www.bundeswahlleiter.de

im Bereich **„Bundestagswahl“** unter
„Informationen für Wählende“ → **„Repräsentative Wahlstatistik“**

Erschienen im Juni 2021
Artikelnummer: 0000091-21900-4

© Der Bundeswahlleiter, Wiesbaden 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Schulnachrichten

Schömberger Realschulabgänger erhalten 6 Preise und 4 Belobigungen

Nach einem gewissermaßen schwierigen Abschlussjahr, durchzogen von Lockdowns, Online- und Präsenzunterricht hat der Abschlussjahrgang 2020/2021 der Realschule Schömberg die Prüfung der Mittleren Reife erfolgreich hinter sich gebracht. Die Abschlussfeier fand im kleinen, festlichen Rahmen in der Sporthalle statt. Realschulrektor Uli Müller ließ das letzte Jahr mit all seinen Herausforderungen, welche die Schülerinnen und Schüler meistern mussten, Revue passieren und betonte, dass sie mit Wille, Anstrengung und Durchhaltevermögen alles schaffen konnten und weiterhin können. Man müsse zusammenhalten und an einem Strang ziehen - und dies hat der Abschlussjahrgang 2020/2021 vollbracht. Ihre Leistungen sind vor allen Dingen jetzt unter Pandemiebedingungen besonders - die Schülerinnen und Schüler erzielten insgesamt einen Durchschnitt von 2,6.
In diesem Jahr teilten sich Jan Ackermann und Florian Ölschläger den Französischpreis für besondere Leistungen in der zweiten Fremdsprache. Frau Wenzig-Luck überreichte den Preis, welcher jedes Jahr vom deutsch-französischen Partnerschaftsverein Oberes Schlichemtal gesponsert wird und lobte das Interesse der Schüler an Sprache und Kultur.
Zum 11. Mal konnte Frau Keck, Referentin Personalentwicklung und kaufmännische Ausbildung der Firma Holcim, den Holcimpreis einem Schüler überreichen, der durch besondere Hilfsbereitschaft sowie seinen unermüdlichen Einsatz auf technischer und sozialer Ebene im Schulalltag und auf Veranstaltungen wie den Gottesdiensten oder Theateraufführungen auffiel. Pius Schwenk, der seit Jahren für andere Schülerinnen und Schüler immer ein offenes Ohr hatte, sich für sie einsetzte und die Schulgemeinschaft auf vielfältige Weise bereicherte, wurde mit dem traditionellen Preis ausgezeichnet.
Alina Hohwy und Florian Ölschläger schlossen die Zeugnisverleihung mit einer gemeinsamen Rede aus Schülersicht über die Herausforderungen und Erlebnisse der letzten Jahre und dankten den Lehrerinnen und Lehrern, insbesondere den Klassenlehrern für ihre Unterstützung.

Einen Preis erhielten Florian Ölschläger (Durchschnitt 1,2), Jan Ackermann (1,4), Adrian Kräutle (1,6), Johanna Beil (1,7), Isabelle Brandt (1,8) sowie Marie Matyas (1,8). Über eine Belobigung durften sich Kim Fritz (Durchschnitt 2,0), Max Hietmann (2,4), Jasmin Link (2,4) und David Seemann (2,4) freuen.

Jugendraum Ratshausen

Kindergarten

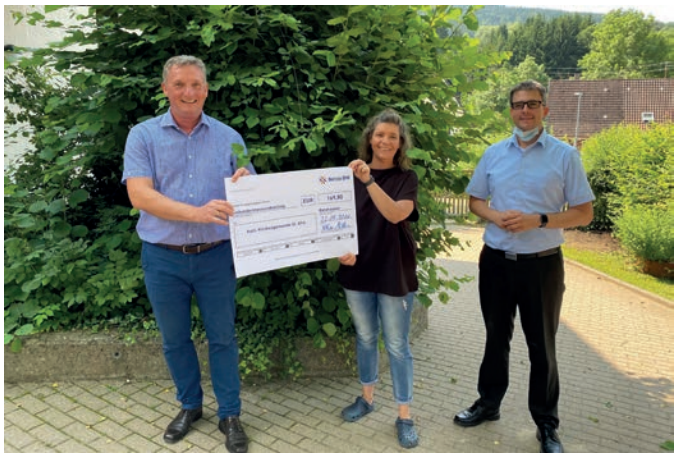

Kinder profitieren von Online-Meldungen

Netze BW spendet wieder das durch digitale Zählerstandserfassung eingesparte Porto
Einen Scheck in Höhe von 169,80 Euro übergab dieser Tage Lothar Mittermaier, Kommunalberater der Netze BW an den Kath. Kindergarten St. Franziskus. Die Summe setzt sich aus eingesparten Portokosten zusammen. Um die Digitalisierung auch bei der Zählerstandserfassung zu fördern, ruft der Stromnetzbetreiber die Kund*innen in seinen über 600 Konzessionskom-

munen dazu auf, den Stand ihres Stromzählers nicht mehr per Postkarte, sondern auf elektronischem Wege mitzuteilen. Ziel ist, dadurch CO2 einzusparen, das beim Transport der Karten und bei der Papierproduktion zu Buche schlägt.
„In diesem Jahr haben wir im Regionalzentrum Heuberg-Bodensee die Aktion unter das Motto ‚Kinder' gestellt, die wegen Corona insbesondere durch geschlossene Betreuungseinrichtungen besonders zu leiden hatten. Darum haben wir angeregt, den Spendenbetrag Kindergärten zugutekommen zu lassen", erklärt Lothar Mittermaier. Dieser Vorschlag wurde von der Gemeinde gerne aufgegriffen. „Ich finde die Aktion der Netze BW großartig, weil sie Ausdruck partnerschaftlichen und gut-nachbarschaftlichen Verhaltens ist. Und wie wichtig Zusammenhalt ist, hat uns die Pandemie eindrücklich gezeigt", freut sich auch Bürgermeister Heiko Lebherz.
Auch beim Kindergarten war die Freude groß. „Für die Kinder und deren Eltern waren die vergangenen Monate nicht immer leicht – und für uns natürlich auch nicht. Diese Spende ist eine ganz tolle Geste, die – unabhängig vom Betrag – sehr guttut, dankt Frau Zirkel, Leiterin des Kath. Kindergartens St. Franziskus.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Telefon: 07427-7325
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr
Im Trauerfall
wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 01743083398 oder an das Pfarrbüro Tel. 07427-7325. Vom 09. bis 31.08.2021 ist Pfarrer Shibu Vincent Pushpam zuständig. Tel. 015225270700.
Urlaub Pfarrbüro
Das Pfarrbüro in Ratshausen ist vom 2. bis 20. August nicht besetzt. Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub und eine erholsame Zeit.
Während des Urlaubs von Pfarrer Klaus Peter Dannecker (09.-31.08.2021) versuchen wir die Gottesdienste so gut wie möglich weiterhin zu feiern. Ausfallen wird die Messe am Samstagmorgen und an zwei Sonntagen, an einem jedoch eine Vesper stattfinden. Ggf. müssen bei unvorhergesehenen Situationen kurzfristig Gottesdienste entfallen. Dank an Pfarrer Shibu V. Pushpam und Pfarrer Josef Schäfer für ihren Einsatz!
Gottesdienstzeiten
Sonntag, 01.08.2021 - 18. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Heilige Messe
Montag, 02.08.2021 - Wochentag, Hl. Eusebius, Hl. Petrus Julianus Eymard
9.00 Uhr Heilige Messe
Dienstag 03.08.2021 - Wochentag
09.00 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 04.08.2021 - Johannes Maria Vianney (Pfarrer von Ars)
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 05.08.2021 - Wochentag, Weihetag S.ta Maria Maggiore
9.00 Uhr Heilige Messe
Freitag, 06.08.2021 - Verklärung des Herrn (F)
9.00 Uhr Heilige Messe
Samstag, 07.08.2021 - Wochentag, Hl. Afra, Hl. Xystus II. und Gefährten, Kajetan
9.00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 08.08.2021 - Hl. Afra, Patronin der Kirche Ratshausen (19. Sonntag im Jahreskreis)
9.00 Uhr Heilige Messe (Silbersonntag)
Montag, 09.08.2021 - Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein) (F)
9.00 Uhr Heilige Messe
Dienstag, 10.08.2021 - Hl. Laurentius (F)
9.00 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 11.08.2021 - Hl. Klara von Assisi
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 12.08.2021 - Wochentag, Johanna Franziska von Chantal
9.00 Uhr Heilige Messe
Freitag, 13.08.2021 - Wochentag, Hl. Pontianus und Hippolyt
9.00 Uhr Heilige Messe
Samstag, 14.08.2021 - Hl. Maximilian Maria Kolbe
Kein Gottesdienst
Sonntag, 15.08.2021 - Mariä Aufnahme in den Himmel
9.00 Uhr Heilige Messe, anschl. Segnung von Kräutern und Blumen
Montag, 16.08.2021 - Wochentag, Hl. Stephan von Ungarn
9.00 Uhr Heilige Messe
Dienstag, 17.08.2021 - Wochentag
9.00 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 18.08.2021 - Wochentag
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 19.08.2021 - Wochentag, Hl. Johannes Eudes
9.00 Uhr Heilige Messe
Freitag, 20.08.2021 - Hl. Bernhard von Clairvaux
9.00 Uhr Heilige Messe
Samstag, 21.08.2021 - Hl. Pius X.
Kein Gottesdienst
Sonntag, 22.08.2021 - 21. Sonntag im Jahreskreis
Kein Gottesdienst
Montag, 23.08.2021 - Wochentag, Hl. Rosa von Lima
9.00 Uhr Heilige Messe
Dienstag, 24.08.2021 - Hl. Bartholomäus (F)
9.00 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 25.08.2021 - Wochentag, Hl. Ludwig von Frankreich, Hl. Josef von Calasanz
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 26.08.2021 - Wochentag
9.00 Uhr Heilige Messe
Freitag, 27.08.2021 - Hl. Monika, Hl. Gebhard
9.00 Uhr Heilige Messe
Samstag, 28.08.2021 - Hl. Augustinus
Kein Gottesdienst
Sonntag, 29.08.2021 - 22. Sonntag im Jahreskreis
18.00 Uhr Vesper
Montag, 30.08.2021 - Wochentag
Kein Gottesdienst
Dienstag, 31.08.2021 - Wochentag, Hl. Paulinus
Kein Gottesdienst
Mittwoch, 01.09.2021 - Wochentag
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 02.09.2021 - Wochentag
9.00 Uhr Heilige Messe
Freitag, 03.09.2021 - Hl. Gregor der Große
7.00 Uhr Heilige Messe
Samstag, 04.09.2021 - Wochentag
9.00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 05.09.2021 - 23. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Heilige Messe (Silbersonntag)
Alle Gottesdienste werden über unseren Youtube-Kanal „St. Afra Ratshausen" im Internet zeitgleich übertragen und können anschließend weiterhin abgerufen werden.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Samstag,31.07.21
19:00 Uhr
Vorabendmesse in Schörzingen Dautmergen und Weilen
Sonntag,01.08.21
09:00 Uhr
Hl. Messe in Zimmern. Dotternhausen und Ratshausen
10:30 Uhr
Wortgottesfeier in Hausen (Team)
10:30 Uhr
Hl. Messe in Schömberg und Dormettingen
Samstag,07.08.21
19:00 Uhr
Vorabendmesse in Schörzingen
19:00 Uhr
Wortgottesfeier in Dotternhausen (Diakon)
Sonntag,08.08.21
09:00 Uhr
Hl. Messe in Hausen und Ratshausen
09:00 Uhr
Wortgottesfeier in Dormettingen (Diakon)
10:30 Uhr
Hl. Messe in Schömberg und Weilen
10:30 Uhr
Wortgottesfeier in Dautmergen (Diakon)
Samstag,14.08.21
19:00 Uhr
Vorabendmesse in Dotternhausen
Sonntag,15.08.21
09:00 Uhr
Hl. Messe in Zimmern und Ratshausen
09:30 Uhr
Wortgottesfeier in Dautmergen (Team)
10:30 Uhr
Hl. Messe in Dormettingen und Weilen
Samstag,21.08.21
19:00 Uhr
Vorabendmesse in Hausen und Weilen
Sonntag,22.08.21
09:00 Uhr
Hl. Messe in Schörzingen und Zimmern
09:30 Uhr
Wortgottesfeier in Dautmergen (Team)
10:30 Uhr
Hl. Messe in Schömberg und Dotternhausen
Samstag,28.08.21
19:00 Uhr
Vorabendmesse in Zimmern
19:00 Uhr
Wortgottesfeier in Schörzingen (Team)
Sonntag,29.08.21
09:00 Uhr
Hl. Messe in Hausen und Dautmergen
10:30 Uhr
Hl. Messe in Schömberg und Dormettingen
AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de
Palmbühlsaison Mai - Oktober
Sonn- und Feiertags
07:30 Uhr Eucharistiefeier
10:30 Uhr Eucharistiefeier
14:30 Uhr Feierliche Andacht
Werktags von Montag bis Samstag
09:00 Uhr Heilige Messe, freitags zu Ehren der Schmerzen Mariens
Beichtgelegenheit: Freitag und Samstag ab 9:45 Uhr im Pilgerstüble - solange noch besondere Schutzmaßnahmen gelten und nach persönlicher Vereinbarung.
Anmeldung für die Gottesdienstteilnahme ist nicht erforderlich, da außer den begrenzten Plätzen in der Wallfahrtskirche auch auf dem Vorplatz der Kirche Sitzplätze angeboten werden und Außenübertragung gegeben ist. Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, sich an die Schutzmaßnahmen der Pandemieverordnung zu halten!

Palmbühl-Gottesdienstprogramm
Sonntag, 25. Juli 10.30 Uhr Fahrzeug-Segnung
Der Gottesdienst mit Fahrzeug-Segnung findet auf dem Palmbühl-Parkgelände statt.
Die musikalische Gestaltung übernimmt die Musikkapelle Zepfenhan; Fahrzeuge, alles,
was Räder hat ist in die Segnungsfeier einbezogen und Familien sind dazu besonders
eingeladen.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen - Schömberg
Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de / Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr.
Samstag, 31. Juli 2021
14.00 Uhr **Kirchliche Trauung** von Jan und Ilona Ruggaber, geb. Rössler im Garten des Gemeindezentrums in Schömberg.
Sonntag, 1. August 2021
10.15 Uhr Erster **Gottesdienst** in unserer Sommerpredigtreihe „Worte, die zu Herzen gehen“ in der St-Georgs-Kirche in Erzingen mit Pfarrer i. R. Klaus Kucht zum Thema: „Schwaches Herz – stärkender Geist“ ohne Livestream. Falls Sie einen Onlinegottesdienst bevorzugen, können Sie gerne den Gottesdienst aus Endingen mit Pfarrer Dr. Brändl über den Endinger YouTube-Kanal mitfeiern.
12.00 Uhr **Grillfest** für Mitarbeiter der Onlinegottesdienste am Gemeindezentrum in Schömberg. Wer will, kann gerne einen Salat mitbringen.
18.00 Uhr **Jugendkreis** Erzingen Jugendhaus
Sonntag, 8. August 2021
10.15 Uhr **Gottesdienst** in der Sommerpredigtreihe „Worte, die zu Herzen gehen“ in der St. Georgs-Kirche in Erzingen mit Prädikant Karl Prappacher zum Thema: „Die Segnung der Kinder“. Diesen Gottesdienst können Sie auch als Livestream über unseren YouTube-Kanal mitfeiern.
Sonntag, 15. August 2021
Kein Gottesdienst in Erzingen-Schömberg. Sie sind herzlich eingeladen, die Gottesdienste in Täbingen oder in Endingen jeweils um 10 Uhr zu besuchen, oder evtl. im Livestream mitzufeiern.
12.00 Uhr **Taufgottesdienst** im Gemeindezentrum. Matilda Kurz und Tyrese Madegwa empfangen die Heilige Taufe.
13.30 Uhr **Taufgottesdienst** in der St.-Georgs-Kirche in Erzingen. Finn Thomas empfängt die Heilige Taufe.
Sonntag, 22. August 2021
10.15 Uhr **Gottesdienst** in der Sommerpredigtreihe „Worte, die zu Herzen gehen“ in der St Georgskirche in Erzingen mit Pfarrer Dirk Hahn zum Thema: „Gott sei´s geklagt“
Sonntag, 29. August 2021
Kein Gottesdienst in Erzingen-Schömberg. Sie sind herzlich eingeladen, die Gottesdienste in Täbingen oder in Endingen jeweils um 10 Uhr zu besuchen, oder den Endinger Gottesdienst im Livestream mitzufeiern.
Sonntag, 5. September 2021
10.15 Uhr **Gottesdienst** in der Sommerpredigtreihe „Worte, die zu Herzen gehen“ in der St.- Georgs-Kirche in Erzingen mit Pfarrer Dirk Hahn zum Thema: „Ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein.“ Diesen Gottesdienst können Sie auch als Livestream über unseren YouTube-Kanal mitfeiern.
Weiterhin können Sie rund um das Gemeindezentrum in Schömberg einen **Vater-unser-Garten** erleben. Herzliche Einladung!
Die Gruppen und Kreise treffen sich in den Sommerferien nach Absprache

Urlaubsvertretung:
Pfarrer Kröger hat Urlaub vom 01.08. bis 13.08 und wird anschließend krankheitsbedingt einige Wochen ausfallen. Die Vertretung ist wie folgt geregelt:
ab 01.08. Pfarrer Dr. Martin Brändl, Endingen, Tel. 07433 -930210
ab 08.08. Pfarrer Manfred Plog, Frommern, Tel. 07433 930064
ab 22.08. Pfarrer Dirk Hahn, Weilstetten, Tel. 07433 4841
ab 29.08. Pfarrer Thilo Hess, Laufen, Tel. 07435 261
ab 05.09. Pfarrer Dirk Hahn aus Weilstetten, Tel. 07433 4841
Das Sekretariat in Erzingen ist vom 23.08. bis 10.09. wegen Urlaubs nicht besetzt.

Tintenkiste – wir sammeln Druckerpatronen!
Abgeben kann man die leeren Tintenpatronen bei Karin Schleicher in Dormettingen, Dautmerger Straße 24, im Gemeindezentrum in Schömberg, im Kindergarten Erzingen oder im Kindergarten Dormettingen. Pro Patrone (mit Druckkopf) erhalten wir einen Euro, der der Erweiterung des Gemeindezentrums zugutekommt. Deshalb: Sammeln Sie mit! Dankeschön! Besondere Erkennungszeichen von Tintenpatronen mit Druckkopf: KUPFERPLATINE und GOLDENER STREIFEN. Tintentanks sammeln wir nicht!

Gottesdienste
weiterhin senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömberg“ eingeben.

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal
Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste an!
Unter der Telefonnummer **07433 / 210 16 17** können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömberg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).
Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33.**

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr
Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Ev. Gesamtkirchengemeinde
Steinach-Schlichemtal

Die Evangelische Gesamtkirchenkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal
sucht für den Evangelischen Kindergarten „Rasselbande“ in Balingen-Erzingen

Erzieher / päd. Fachkräfte (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit

Unser Kindergarten umfasst 1,5 Gruppen mit Altersmischung für Kinder ab 2 Jahren

Ihr Profil:

Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung

- haben Freude an der Arbeit mit Kindern
- bringen Teamfähigkeit und Kreativität mit
- identifizieren sich mit unserem christlichen Profil

dann bieten wir Ihnen:
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein gutes Betriebsklima in einem motivierten Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine tarifgerechte Bezahlung nach der KAO/TVöD mit den üblichen Sozialleistungen

Für Kurzentschlossene ab Sommer 2021 noch frei !!

1 FSJ-Praktikantenstelle oder 1 Erzieher im Anerkennungsjahr (m/w/d)

Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Bewerben Sie sich gerne mit den üblichen Unterlagen bei der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Weilstetten, Herrn Hameister, Stollenau 29, 72336 Balingen oder per E-Mail an hameister@kipfl.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter 07433/35710 bei der Kindergartenleitung. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden begrüßt.

Sonstiges

#dranbleibenBW: ZAKtionswochen Impfen

Baden-Württemberg hat gemeinsam bei der Eindämmung der Corona-Pandemie bereits viel erreicht. Jetzt heißt es #dranbleibenBW. Hierzu hat das Land eine entsprechende Impf-Aktionskampagne gestartet. Denn: Impfungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Pandemiebekämpfung.
An der landesweiten Kampagne beteiligt sich der Zollernalbkreis mit mehreren Aktionen. Im Kreisimpfzentrum in Meßstetten können sich beispielsweise Interessierte täglich ohne Termin zu den Öffnungszeiten (aktuell: Montag bis Sonntag von 9:30 bis 15:30 Uhr) mit dem Impfstoff BioNtech impfen lassen. Die entsprechende Zweitimpfung muss nach mindestens 3 und höchstens 6 Wochen eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Hierfür ist ebenso kein Termin mehr notwendig.
Direkt nach erfolgreicher Impfung wird der digitale EU-Impfnachweis ausgehändigt, sodass kein Umweg über die Apotheke notwendig wird.
Nutzen Sie die Möglichkeit! Alle aktuellen Informationen zum Kreisimpfzentrum in Meßstetten und zu den jeweiligen Impfaktionen im Kreis finden Sie unter: www.zollernalbkreis.de/Kiz.

Landratsamt Zollernalbkreis informiert: Start des Linienbündels Schömberg - Neues Buskonzept des Landkreises geht in Betrieb

Am **1. August 2021** ändern sich mit Start des „Linienbündels Schömberg“ die Busfahrpläne. Im Vorfeld wurde der Busverkehr durch den Zollernalbkreis komplett überplant. Dabei flossen auch Anregungen aus Bürgerdialogen mit ein. Als Ergebnis daraus gibt es insbesondere an **Ferientagen**, **abends** und am **Wochenende** ein **wesentlich besseres Fahrplanangebot** mit – wo möglich – **vertakteten Anschlüssen** an den Knotenpunkten.
Darüber hinaus ändern sich teilweise auch die **Liniennummern**. Zukünftig werden die Busse durchgängig eine dreistellige Nummer erhalten, die den Vorgaben des Verkehrsverbunds naldo für den Zollernalbkreis entsprechen (3xx).
Was sind die **wesentlichen Neuerungen**?

Montag bis Freitag
315 Balingen – Dormettingen – Schömberg – Tieringen
Der Streckenabschnitt **Schömberg – Tieringen**, der bis dato Teil der Linie 38 war, wird in die Linie 315 integriert. Schon bisher waren die meisten Fahrten aus Balingen weiter nach Tieringen durchgebunden, nun ist das auch für die Fahrgäste im Fahrplan auf einen Blick erkennbar. Die Busse fahren nun **häufiger** nach Balingen und Tieringen, insbesondere auch in den **Ferien**. Unter der Woche ist die **letzte Fahrtmöglichkeit ab Balingen** um 18.45 Uhr, in der Gegenrichtung ab Tieringen um 19.39 Uhr (jeweils etwa eine Stunde später als bisher).

338 Schömberg – Zimmern u.d.B. – Dautmergen – Leidringen – Rosenfeld
Die Fahrten von **Dautmergen** über Dormettingen und Dotternhausen nach Schömberg sind von der Linie 15 auf die Linie 338 verlegt worden. In diesem Fahrplan ist damit das Gesamtangebot ab Dautmergen dargestellt. Neben der **Schließung einer Bedienungslücke** am Vormittag und **zusätzliche Fahrten in den Ferien** werden auch spätere Abfahrten angeboten. Die **letzte Fahrt** ab Schömberg mit Anschluss aus Balingen besteht um 19.18 Uhr, ab Rosenfeld um 18.46 Uhr. Darüber hinaus besteht noch eine weitere Verbindung um 20.05 Uhr ab Rosenfeld (mit Anschluss von Balingen und Oberndorf), die Fahrgäste **je nach Ausstiegswunsch** nach Leidringen, Täbingen, Dautmergen und Dormettingen bringt.

Abendverkehre
Im Zuge der Neukonzeption wurde auch das Abendangebot überarbeitet. **Freitags** und **samstags** verkehrt der **RufBUS Zollernalb** nach Voranmeldung unter **0 74 71 / 93 50 50** oder per **App** „RufBUS ZAK“. Die Anmeldung des Fahrtwunsches muss **mindestens 60 Minuten vor Abfahrt** an der jeweiligen Haltestelle erfolgen. Um 19.55 Uhr und 21.55 Uhr fahren die RufBUSSE 315 über Schömberg nach Tieringen und von dort weiter als RufBUS 317 über den Lochen umsteigefrei nach Balingen zurück. In der Gegenrichtung beginnt der RufBUS 317 um 20.59 Uhr sowie um 22.59 Uhr in Balingen und verkehrt über Tieringen und Schömberg zurück nach Balingen.
Fahrgäste nach **Dotternhausen**, **Dormettingen** und **Dautmergen** sowie von **Schömberg** weiter in Richtung **Zimmern u.d.B.** und **Rosenfeld** nutzen ab Balingen die RufBUS-Abfahrten um 21.00 Uhr und 23.00 Uhr. In Kombination mit beiden Linien ergibt sich so ein **angenäherter Stundentakt** zwischen Balingen und Schömberg.

Wochenende
Samstags und an **Sonn- und Feiertagen** verkehren die Busse als **RufBUS** auf beiden Linien einheitlich im **2-Stunden-Takt** ab Schömberg in Fahrtrichtung Balingen, Rosenfeld und Tieringen. **Anschlüsse** bestehen in Balingen zu den Zügen von und nach Tübingen. In Rosenfeld ist die Linie 338 mit der Linie 330 nach Balingen und Oberndorf sowie zum RufBUS 329 nach Haigerloch verknüpft. In Tieringen schließlich besteht die Möglichkeit auf die Busse nach Meßstetten – Ebingen und nach Balingen umzusteigen.
Saisonal verkehrt an **Sonn- und Feiertagen** nach wie vor der **Schlichem-WanderBus** (Linie 337) nach dem seit Mai diesen Jahres gültigen Fahrplan.
Um das verbesserte Angebot auch offensiv zu vermarkten, hat der Landkreis eine **neue Dachmarke „Zak im Bus“** entwickeln lassen. Diese soll für den ÖPNV im Kreisgebiet werben und den Einstieg in die umweltfreundliche Mobilität für die potenziellen Fahrgäste erleichtern. In diesem Zusammenhang erhalten mehrere Linien einen eigenen, einprägsamen Namen, der sich jeweils optisch an der Dachmarke orientiert. Im Linienbündel Schömberg trägt die Linie 315 den Zusatz „**SchieferBus**“.
Die **Fa. Maas aus Balingen** hat nach einer europaweiten Ausschreibung der Busverkehrsleistungen den Zuschlag für das Bündel Schömberg erhalten und betreibt damit auch weiterhin den Verkehr für die kommenden **10 Jahre**.
Die neuen Fahrpläne sind bereits im Internet unter www.naldo.de zum Download verfügbar. Für das Neukonzept werden auch neue **naldo-Minifahrpläne** aufgelegt, die auf den Rathäusern und bei den üblichen Verteilstellen kostenlos abgeholt werden können. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamts unter www.zollernalbkreis.de sowie per Mail oepnv@zollernalbkreis.de.

Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.

Tagesmütter
Wussten Sie schon ...? - dass der Jugendförderverein Tagesmütter und Tagesväter qualifiziert und Ihnen während Ihrer Tätigkeit beratend zur Seite steht?
Im September **beginnt wieder ein Qualifizierungskurs für Kinderbetreuung in Kindertagespflege**. Die Qualifizierung umfasst seit 2021 300 Unterrichtseinheiten und findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursen in Balingen statt. **Kurs I** mit 50 Unterrichtseinheiten **beginnt am 21.09.2021 und endet am 09.11.2021.**
Mehr Informationen zu Inhalt und Ablauf der Qualifizierung und was Sie sonst noch über die Kindertagespflege wissen sollten, erhalten Sie bei einem persönlichen Informationsgespräch.
Melden Sie sich hierfür bitte beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege telefonisch unter 07433 – 381671 oder per Email unter info.tagespflege@jufoe-zak.de oder über Facebook @tagespflege.zak.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau LBG unterstützt beim Antrag auf Waldprämie

Noch bis zum 30. Oktober 2021 können private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmen bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) die „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beantragen. Dafür ist unter anderem die Bestätigung der Flächengröße durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) notwendig.
Auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de informiert die Bundesregierung darüber, dass sie mit der Prämie Waldeigentümer unterstützt, die sich mit einer aktiven, nachhaltigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung trotz der widrigen Umstände gegen den Klimawandel stemmen und dies durch eine unabhängige Zertifizierung dokumentieren.
LBG-Service für Antragsteller
Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Sie ist damit einer der ersten Ansprechpartner, wenn es um die verlässliche Bestätigung von Flächen geht. Bei der Antragstellung auf die Nachhaltigkeitsprämie Wald ist es deshalb unter anderem notwendig, den letzten LBG-Beitragsbescheid einzureichen.
Schon in 60.000 Fällen geholfen
Im vergangenen Jahr wurden mehreren tausend Mitgliedern Mehrexemplare des letzten Beitragsbescheides von der LBG übersandt. Auf Basis einer gesetzlichen Regelung konnte die LBG darüber hinaus bereits in über 60.000 Fällen Waldbesitzern helfen und die Größe der erfassten Waldfläche der FNR in einem maschinellen Verfahren bestätigen. Die LBG erleichtert dadurch das Verwaltungsverfahren und hilft den betroffenen Mitgliedern. Da dieser Service nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der LBG gehört, werden ihr alle entstehenden Kosten von der FNR erstattet.
Informationen zur Antragstellung
Anträge auf Waldprämie können bei der FNR noch bis zum 30. Oktober 2021 unter www.bundeswaldpraemie.de gestellt werden. Die Unterstützung durch die LBG dauert bis Ende 2021 an.

Inserieren - Profitieren

Großer Geflügelverkauf
Legereife Hühner, Enten, Gänse, Puten und Mast vorbestellen
Mittwoch, 18.08.2021, 15.09.2021 und 13.10.2021
Ratshausen, Adler, 9.00 Uhr
Geflügelhof J. Schulte · Telefon (0 52 44) 89 14 · www.gefluegelzucht-schulte.de

Praxis Dr. Weber & Weber
Die Praxis ist vom
16.08.2021 bis 03.09.2021
geschlossen.